



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Bispingen, den 28. März 2025

Nr. 05/2025

Inhalt

Bekanntmachung Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Gebiet der Gemeinde Bispingen; Beteiligung der Öffentlichkeit.....	2
Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gillenmoor“ in Bispingen Öffentliche Auslegung.....	3
Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen(Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB)	7

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen
(05194) 398-0

Telefon:

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis
nach Bedarf

Erscheinungsweise:

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter
<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Gebiet der Gemeinde Bispingen; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG

Die Gemeinde Bispingen ist nach den Kriterien des § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Gemeinde Bispingen gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Gemeinde Bispingen wird gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom

07.04.2025 bis einschließlich 25.04.2025

öffentlich ausgelegt und kann in der Zeit von

montags bis freitags von	08.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs von	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 bis 16.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen im Foyer im Erdgeschoss eingesehen werden. Außerdem sind die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können.

Diese Bekanntmachung sowie den Bericht zum Lärmaktionsplan der 4. Stufe finden Sie auch im Internet auf der Seite der Gemeinde Bispingen.

Bispingen, 27.03.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis

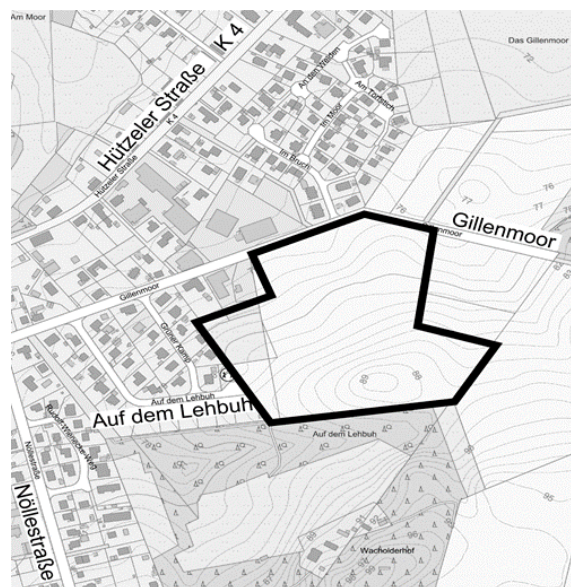
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gillenmoor“ in Bispingen Öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 27.03.2025 den Entwurf der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gillenmoor“ in Bispingen gebilligt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen im Kernort Bispingen.

Der räumliche Geltungsbereich der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gillenmoor“ in Bispingen ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt: Das Plangebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand von Bispingen und umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Das Plangebiet steigt von der Straße Gillenmoor bis zum Hochpunkt am südlich des Plangebiets gelegenen Waldrand auf einer Länge von ca. 200 m um ca. 13 m an. Westlich grenzt im Baugebiet Auf dem Lehbuh Bestandsbebauung aus vornehmlich Einfamilienhäusern an. Südlich des Plangebiets grenzt Wald an, Richtung Osten schließen sich Ackerflächen an. Der Ortskern mit seinen Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs liegt ca. 1 km entfernt.



Geltungsbereich der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gillenmoor“ in Bispingen

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung werden der Entwurf der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gillenmoor“ in Bispingen, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

07. April 2025 bis einschließlich 09. Mai 2025

im Internet unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: planung@bispingen.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind für das o.g. Bauleitplanverfahren verfügbar:

Umweltbericht u.a. mit Bestandsaufnahme und Prognose des Umweltzustandes sowie Ermittlung des Kompensationsbedarfs aufgrund des Eingriffs in Natur und Landschaft. Im Umweltbericht wird insb. eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Mensch/Gesundheit in Bezug auf Lärmimmissionen, Tiere und Pflanzen in Bezug auf Verlust von Lebensräumen, biologische Vielfalt in Bezug auf Lebensraumvielfalt und Artenvielfalt, Boden in Bezug auf den Verlust von Bodenfunktionen, Fläche in Bezug auf Flächenverbrauch, Wasser in Bezug auf Wasser-/Hochwasserschutzgebiete/Oberflächengewässer/Grundwasser, Luft und Klima in Bezug auf Durchlüftungsfunktionen, Landschaftsbild in Bezug auf Eigenart, Vielfalt und Schönheit, Kultur- und Sachgüter in Bezug auf den Erhalt von Ensembles und Baudenkmälern) sowie eine Prognose des Umweltzustands bei Verzicht auf die Planung vorgenommen. In der Begründung erfolgt eine überschlägige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Angabe des Kompensationsumfangs. Eine externe Kompensation ist erforderlich.

Es liegen folgende Fachgutachten vor:

- Verkehrsuntersuchung mit der Aussage, dass die Anlage des Wohngebietes aus verkehrsplanerischer Sicht unproblematisch ist. Zusätzliche verkehrstechnische Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Schalltechnische Kurzstellungnahme mit der Aussage, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 im Großteil der geplanten Bauflächen eingehalten werden.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse mit Angaben zu Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) sowie CEF-Maßnahmen (u.a. für einen Teilrevierverlust der Feldlerche).

Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen zur Identifizierung naturschutzfachlich wertvoller Bereiche, Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG, Eingrünung des Plangebietes, Berücksichtigung waldrechtlicher Belange, Berücksichtigung des Immissionsschutzes und Hinweisen zur Grundwasserneubildungsrate.
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, mit Hinweisen zum Flächenverbrauch und externen Kompensationsmaßnahmen.
- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Sellhorn, mit Hinweisen zu einzuhaltenden Waldabständen.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver zu den Baugrundverhältnissen.
- Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH mit Hinweisen zur Begrünung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDStG).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde, aber hätte geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen. Die Planunterlagen stehen ab dem 07.04.2025 zum Download zur Verfügung.

Bispingen, 26.03.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

138. Änderung des Flächennutzungsplanes

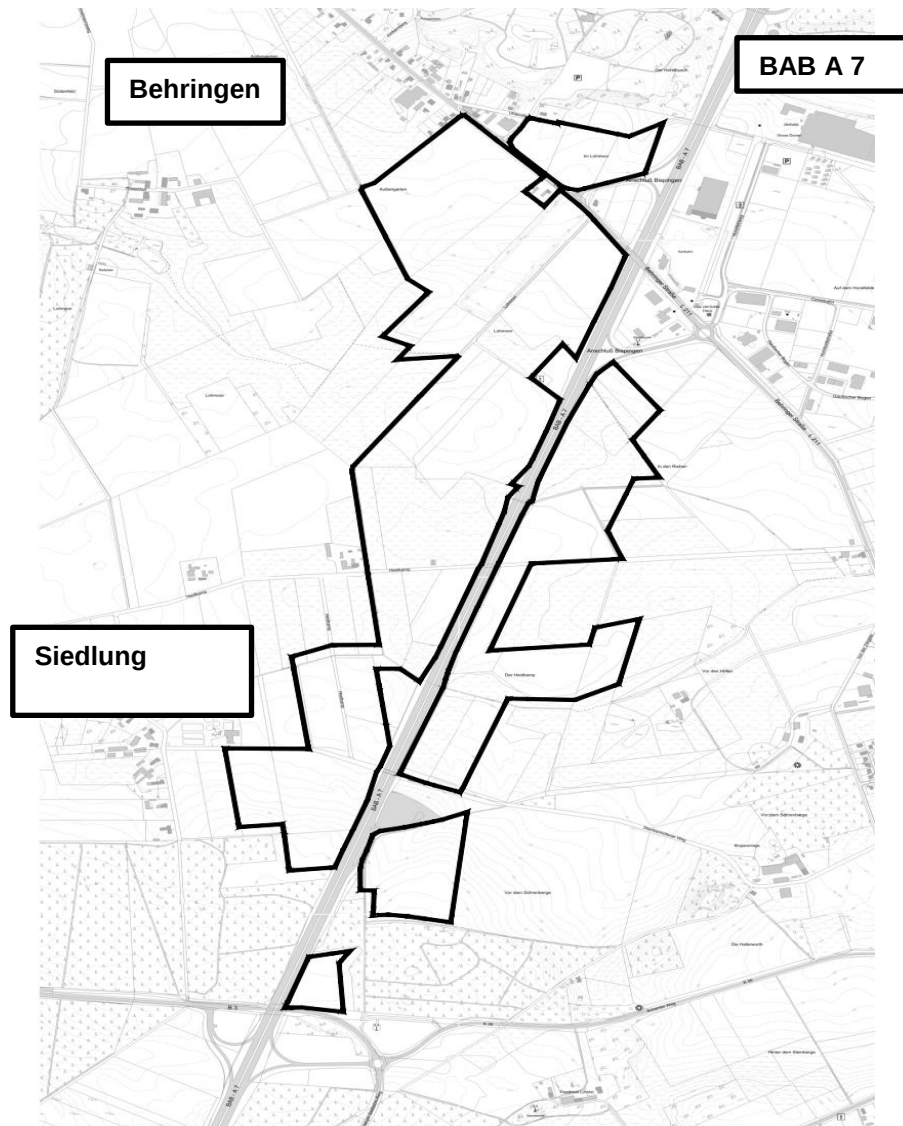
„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen

(Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 13.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 27.03.2025 hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen einschließlich Begründung und Umweltbericht beraten und beschlossen, auf der Grundlage dieses Vorentwurfes die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt:



**Geltungsbereich der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen**

Der Änderungsbereich hat eine summarische Größe von ca. 100 ha und liegt beidseitig der BAB A 7 zwischen den Anschlussstellen Schneverdingen im Süden und Bispingen im Norden. Im Norden quert die L 211 das Plangebiet, das hier bis an die Ausläufer der bebauten Ortslage von Behringen heranreicht.

Der Vorentwurf der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen einschließlich Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG wird zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

vom 07. April 2025 bis einschließlich 09. Mai 2025

zu jedermanns Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Bispingen (www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen) bereitgestellt. An gleicher Stelle wird diese Bekanntmachung bereitgestellt. Die Planunterlage und Begründung sind ebenfalls über einen Link auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> erreichbar.

Herausgeber: Gemeinde Bispingen, Der Bürgermeister, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (1) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: planung@bispingen.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (ND SG).

Bispingen, 27.03.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis